

II-3457 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1718 J  
1985 -11- 07

A n f r a g e

der Abgeordneten Bayr  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Schulungsbeamte für Verkehrserziehung für  
15- bis 16-jährige.

Aus der Unfallstatistik geht hervor, daß die jugendlichen Verkehrsteilnehmer zu den besonders gefährdeten Risikogruppen zählen. Offensichtlich sind viele Jugendliche nicht in der Lage, die Gefahren abzuschätzen, die sich bei der Benutzung öffentlicher Verkehrswege bzw. bei der Inbetriebnahme eines Motorfahrzeuges auftun. Dem Bewußtmachen dieses Problemkreises dient die Verkehrserziehung, die im Pflichtschulbereich und in der Unterstufe der AHS im Zusammenwirken mit den Gendarmerie- bzw. Polizeidienststellen in vorbildlicher Weise durchgeführt wird.

Eine sehr kritische Phase beginnt allerdings mit dem 16. Lebensjahr, wenn die Jugendlichen die Berechtigung erlangen, ohne Führerschein ein Moped in Betrieb nehmen zu dürfen. Man denke, um nur ein Beispiel anzuführen, an die vielen Lehrlinge, die ihr Moped für Fahrten zur Arbeitsstelle benützen.

Dieser Zeitpunkt würde eine auf die speziellen Verhältnisse dieser Altersgruppe abgestimmte Verkehrserziehung dringend geboten erscheinen. Dabei sollte auf die Mitwirkung der Exekutive nicht verzichtet werden, da neben der Theorie auch die praktische Unterweisung nicht außer acht gelassen werden darf. Zudem würde die Kontaktnahme zwischen den Vertretern der Exekutive und den jugendlichen Verkehrsteilnehmern zweifellos zu einem verstärkten Vertrauensverhältnis führen.

-2-

Seitens der Schulbehörde wird diesem Anliegen teils durch einen Oberstufen-Schulversuch, teils durch die Einräumung der Möglichkeit, daß Verkehrserziehungsreferenten der Schulen in Eigeninitiative tätig werden können, Rechnung getragen.

Wie wenig seitens des Innenministeriums auf eine adäquate personelle Vorsorge geachtet wird, beweist der Umstand, daß ein beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich freigewordener Posten eines für die Verkehrserziehung abgestellten Schulungsbeamten nicht mehr nachbesetzt wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Anerkennen Sie die Notwendigkeit einer speziellen Schulung jener Jugendlichen, die die Berechtigung erlangen, ohne Führerschein ein Moped in Betrieb nehmen zu dürfen?
- 2) Werden Sie - durch Nachbesetzung dafür vorgesehener Posten bzw. entsprechender interner personeller Umschichtung (ohne Planstellenvermehrung) - eine ausreichende Vorsorge treffen, daß hinkünftig auch die Fünfzehn- bis Sechzehnjährigen im Rahmen einer in Kooperation mit der Exekutive durchgeföhrten Verkehrserziehung auf die Gefahren und die besondere Verantwortung als motorisierte Verkehrsteilnehmer vorbereitet werden?